



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 10.04.2025, Zahl 232-6-2/MS/2025, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung festgelegt werden. (Elternbeitrag Ganztageschule)

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetz - SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, idgF., in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes - K-SchG. LGBl. Nr. 58/2000, idgF. wird verordnet:

### §1 - Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11:15 bis 17:00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16:00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Schulleitung abzuklären.

### §2 - An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. mit Schulschluss erfolgen.

### §3 - Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag für den Zeitraum von September bis Juni in gleichbleibender Höhe zu bezahlen, welcher vom Hilfswerk Kärnten eingehoben wird.
2. Der monatliche Kostenbeitrag beträgt bei einer Betreuung von

| <b>Betreuungsumfang</b> | <b>Gesamtbetrag<br/>Ab 01.09.2025</b> |
|-------------------------|---------------------------------------|
| 1 Tag pro Woche         | € 36,00                               |
| 2 Tage pro Woche        | € 66,00                               |
| 3 Tage pro Woche        | € 95,00                               |
| 4 Tage pro Woche        | € 126,00                              |
| 5 Tage pro Woche        | € 155,00                              |

3. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung für die Dauer der Krankheit ermäßigt.

#### §4 - Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft
2. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 24.06.2024, Zahl 232-6-2/MS/2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

|                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                              |                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                                         | Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg |
|                                                                                     | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                                        | 2025-04-28T13:24:02:00              |
|                                                                                     | <b>Aussteller-Zertifikat</b>                                                                                                                                                                                                                 | a-sign-corporate-07                 |
|                                                                                     | <b>Serien-Nr.</b>                                                                                                                                                                                                                            | 1628742100                          |
| <b>Hinweis</b>                                                                      | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.                                                                                        |                                     |
| <b>Prüfinformation</b>                                                              | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.feistritz-bleiburg.gv.at/amtssignatur">http://www.feistritz-bleiburg.gv.at/amtssignatur</a> |                                     |